

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
--

Nr.:	A 17/0393-01
-------------	---------------------

Status:	öffentlich
---------	------------

Datum:	03.05.2017
--------	------------

LVR-Jahresüberschuss

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2017 für den Finanzausschuss am 29.05.2017
--

Beratungsfolge

Status	Gremium
--------	---------

Ö	Finanzausschuss
---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert die Landschaftsversammlung Rheinland auf, zumindest die für die Auffüllung der Allgemeinen Rücklage vorgesehenen 143,7 Millionen zusätzlich zur Entlastung der Städte und Kreise des Rheinlandes zu verwenden. Diese Summe soll gemeinsam mit dem nicht mehr für Rückstellungen benötigten Betrag in Höhe von 275 Mio. Euro Mitte 2017 an die Kommunen ausgekehrt werden. Alternativ hierzu könnte der LVR die Rückerstattung des Jahresüberschusses mit einem Nachtragshaushalt 2017 vornehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland zuzuleiten.

Begründung:

1. Zurzeit plant der LVR (Vorlage 14/1911), den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 168,1 Mio. Euro komplett seinen Rücklagen zuzuführen. Diese wären damit höher als bei der Eröffnungsbilanz 2007; eine absolute Ausnahme in der kommunalen Familie des Rheinlands. Angesichts absehbarer Risiken durch das Bundesteilhabegesetz erscheint es zwar nachvollziehbar, dass der LVR einen Teil des Überschusses in Höhe von 24,4 Millionen

Euro zur maximalen Auffüllung seiner Ausgleichsrücklage verwendet. Die Zuführung der weiteren 143,7 Mio. Euro zur Allgemeinen Rücklage, die sich beim LVR insbesondere durch Wertberichtigungen bei den RWE-Aktien verminderte, ist hingegen nicht akzeptabel. Damit würden Kursverluste mit Mitteln aus der Landschaftsumlage mehr als kompensiert. Angesichts der aktuellen Finanzsituation der rheinischen Kommunen ist dies nicht hinnehmbar.

2. Trotz steigender Einnahmen von Bund, Land und vielen Kommunen stehen nach wie vor viele Städte und Kreise finanziell mit dem Rücken zur Wand. Gewünschte wie notwendige Ausgaben im Sozialbereich und dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind eine enorme Herausforderung für die kommunalen Haushalte. Jede aktuelle Entlastung durch den Umlageverband LVR wäre somit eine Investition in die kommunale Zukunft und eine Reduzierung künftiger Schulden.

3. Die Jahresüberschüsse des Umlageverbandes LVR sind Gelder, die die rheinischen Kommunen durch den Umlagesatz an den LVR bezahlt haben. Insofern würde die Auskehrung erwirtschafteter Überschüsse ihnen einen Teil der von ihnen selbst eingezahlten Umlage erstatten. Nicht mehr und nicht weniger!

Dies wäre ein Schritt auf dem Weg zur praktischen Solidarität innerhalb der kommunalen Familie. Wer – in vielen Fällen zu Recht – Bund und Land dazu anhält, die kommunale Ebene nicht weiter zu belasten, sondern zu entlasten, sollte selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

4. Seit 2013 hat der LVR in jedem Jahr hohe ungeplante Jahresüberschüsse erzielt. Diese wurden zum Teil für Rückstellungen verwendet, teils zur Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage, um für künftige Risiken durch steigende Sozialausgaben gewappnet zu sein. Es kann aber nicht Aufgabe eines Umlageverbandes sein, wie eine Versicherung Rücklagen für alle denkbaren Risiken aufzubauen.

5. Der LVR führt rechtliche Bedenken des Innenministeriums gegen die (teilweise) Auskehrung des Jahresüberschusses 2016 an. Dies erscheint angesichts des vom LVR selbst gewählten Weges einer Sonderauskehrung für die nicht mehr benötigten Rückstellungen nicht überzeugend. Ein entsprechender Erlass oder eine Weisung des Landes ist nicht bekannt. Sollte die Rückerstattung des Jahresüberschusses mit der genehmigten Sonderauskehrung dennoch als rechtlich problematisch eingestuft werden, bestünde für den LVR die Möglichkeit, die Erstattung des Jahresüberschusses durch Verabschiedung eines Nachtragshaushalts 2017 möglich zu machen.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher